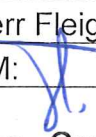
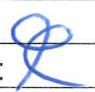
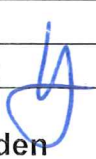


Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2019	Beratungsunterlage TOP: <u>13</u>	Bearbeiter:	Datum: 09.01.2019		
	Drucksache-Nr.: <u>13</u> /2019	Herr Fleig			
	nichtöffentlich x öffentlich	BM: 	10: 	20: 	

Beteiligung an der 18. Bündelausschreibung des Gemeindetags für den gemeindlichen Strombedarf für die Jahre 2020-2022 und weitere Bündelausschreibungen ab 2023

Sachverhalt:

Die GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg führt seit dem Jahr 2003 zusammen mit dem Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) sogenannte Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf der öffentlichen Einrichtungen durch. Damit werden günstigere Strompreise erzielt.

Die Gemeinde Freudental hat bei der letzten Bündelausschreibung für die Jahre 2017 – 2018 teilgenommen. Auf Grund der günstigen Preise hatte man Ende 2017 entschieden, die Vertragsoption für eine einjährige Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2019 zu ziehen. Es hätte nun die Möglichkeit gegeben, den Vertrag nochmals zweimal um jeweils ein Jahr zu verlängern. Jedoch hat der Lieferant, die Süwag Energie AG, im Oktober 2018 den Stromliefervertrag fristgerecht zum 31.12.2019 gekündigt.

Bei der letzten Bündelausschreibung hatte man sich bei allen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde für die Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote entschieden.

Die nun anstehende 18. Bündelausschreibung für die Jahre 2020 – 2022 für den kommunalen Stromverbrauch umfasst wieder sämtliche öffentlichen Einrichtungen sowie die Straßenbeleuchtung. Seit dem 01.01.2019 ist in diesen Beschaffungsweg auch die Kläranlage Freudental integriert, die bis dahin von den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen geliefert wurden. Es besteht wieder die Möglichkeit einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben.

Der Gemeindetag empfiehlt aus rechtlichen und wettbewerbpolitischen Gründen eine Teilnahme an der Bündelausschreibung. Für die Mitglieder des NEV ist die Teilnahme an der Bündelausschreibung weiterhin kostenlos.

Mit dem Lieferbeginn 01.01.2020 stellt die Gt-Service GmbH das Verfahren der Bündelausschreibungen Strom um. Statt wie bisher eine Laufzeit von zwei Jahren mit der Möglichkeit einer dreimaligen jährlichen Verlängerung (max. 5 Jahre) wird nun eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben, ohne Verlängerungsoption.

Außerdem soll anstelle der bisher wiederkehrenden Einzelbeauftragungen der GT-Service GmbH durch die Kommunen mit der Durchführung der Ausschreibungen künftig ein kündbarer Dauerauftrag gelten.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Zum einen entsteht für die Gemeinden eine längere Planungssicherheit und nicht alle zwei Jahre potentieller Handlungsdruck bei einer Kündigung von Seiten der Lieferanten. Zum anderen wird durch die Dauerbeauftragung der Gt-Service GmbH der Aufwand bei den Kommunen, durch den Wegfall der Einzelbeauftragungen, reduziert.

Die Gemeinde kann ihren Dauerauftrag jederzeit fristgerecht kündigen. Die Gt-Service GmbH sorgt auf dieser Basis für eine reibungs- und nahtlose Belieferung durch den jeweils wirtschaftlichsten Lieferanten.

Nach aktueller Mitteilung der GT-service GmbH betragen die Mehrkosten gegenüber Normalstrom bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote ca. 0 – 0,2 ct/kWh, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote ca. 0,2 - 0,5 ct/kWh. Diese ungefähre Prognose basiert auf den im Oktober 2017 durchgeführten Ausschreibungen.

Die Teilnahme an der 18 Bündelausschreibung für den Strombezug für die Jahre 2020 – 2022 und weiterer Bündelausschreibungen ab dem Jahr 2023 muss bis spätestens 28. Februar 2019 verbindlich mitgeteilt werden.

Die Stromlieferungen werden im offenen Verfahren nach den Vorgaben der VOL/A europaweit ausgeschrieben. Der Zuschlag wird für jedes Los auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Verwaltung schlägt die Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung für den Strombezug für die Jahre 2020 – 2022 sowie weiterer Bündelausschreibungen ab dem Jahr 2023 mit dem Los „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Da der neu abzuschließende Stromliefervertrag erst im Jahr 2020 wirksam wird und der NEV erneut die Kosten für die Durchführung der Ausschreibung übernimmt, ergeben sich keine Auswirkungen auf den Haushalt 2019. Insgesamt handelt es sich um eine jährliche Strommenge von rd. 375.000 € kWh mit einem Kostenaufwand von bisher rd. 90.000 € / Jahr.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf (öffentliche Einrichtungen, Straßenbeleuchtung und Kläranlage) für die Jahre 2020 - 2022 mit dem Los „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ und anschließender Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter durch die Gt-service GmbH des Gemeindetags Baden-Württemberg für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

Außerdem wird der Dauerbeauftragung der Gt-Service GmbH und der Teilnahme an weiteren Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf ab dem Jahr 2023 zugestimmt.